

Stabilisierung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung in den Bundesrepublik in den 1950er Jahren

Die Stabilisierung des politischen und gesellschaftlichen Systems in der Bundesrepublik geht auf das Zusammentreffen verschiedener Faktoren zurück:

- innenpolitische **Stabilität** durch eher konservative Politik,
- außenpolitische Stabilität durch enge Anlehnung an den Westen und fortschreitende Westintegration,
- hohes wirtschaftliches **Wachstum** und Exportboom („Wirtschaftswunder“),
- Anstieg der **Sozialleistungen**, Lastenausgleich, Rentenformel,
- gesellschaftlicher **Grundkonsens**, den Wiederaufbau zu bewältigen und die Heimatvertriebenen einzugliedern.

Innenpolitisch war für die Stabilität der Entwicklung ausschlaggebend, dass das Grundgesetz eine starke Stellung des Kanzlers in der Politik vorsah. Adenauer selbst erschien als Persönlichkeit der Garant für eine konfliktfreie, ruhige Entwicklung in den im Grunde konservativen Bahnen des Bürgertums („Keine Experimente“ als Wahlslogan der CDU). Die Gewerkschaften verzichteten auf eine Konfrontationspolitik und gaben stattdessen dem Wiederaufbau Vorrang.

Außenpolitisch gingen Adenauer und die von ihm geführten Bundesregierungen von der Grundüberlegung aus, dass allein die Westintegration der Bundesrepublik Sicherheit sowohl vor einer Instabilität verursachenden „Schaukelpolitik“ zwischen West und Ost als auch vor sowjetischen Absichten, Deutschland zu neutralisieren, bot – was nicht weniger politische Instabilität verursachen würde. Sie würde insofern zur Wiedervereinigung führen, als die Sowjetunion nur durch die Geschlossenheit des Westens, beeinflusst durch wirtschaftliche Schwierigkeiten in ihrem eigenen Bereich, zu einer Änderung ihrer Deutschlandpolitik gebracht werden könnte.

Politische Stabilität wurde auch dadurch erreicht, dass die Politik der Bundesregierung auf Rückhalt bei den Westmächten stieß und schnell weiteren Zugeständnissen und Erleichterungen mit sich brachte.

Im **Bereich der Wirtschaft** sorgte das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, die einen dritten Weg zwischen dem „klassischen“ Wirtschaftsliberalismus und den dirigistischen Konzepten des Sozialismus verwirklichte, für Stabilität und inneren Frieden. Die Marshallplanhilfe und die schnelle Beendigung der Demontagen führten dazu, dass die deutsche Industrie schnell wieder auf hohem Niveau produzierte. Im Gefolge des Koreakriegs und des dadurch steigenden Exports **boomte** die deutsche Wirtschaft. Kennzeichnend für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre wurde die Vollbeschäftigung. Seit dem ersten Wohnungsbaugesetz 1950 gehörte zu den tragenden Elementen des wirtschaftlichen Aufschwungs der Wohnungsbau, ergänzt durch staatliche Subventionen bei der Kapitalbildung.

Die Bundesregierung konnte in den 50er Jahren **soziale Errungenschaften** von weitreichender gesellschaftlicher Bedeutung durchsetzen:

- Mitbestimmungsgesetz in der Montanindustrie 1951,
- Lastenausgleichsgesetz 1952,
- Betriebsverfassungsgesetz 1952,
- Einführung des Kindergelds als Teil des Familienlastenausgleichs 1954.
- Reform der Rente: „Dynamische Rente“ nach dem „Generationenvertrag“ 1957.

In der Gesellschaft der Bundesrepublik bestand ein **Grundkonsens**, die Nachkriegszeit durch erhöhte Leistungen zu überwinden. Das zeigte sich in der zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften, wurde aber auch dadurch begünstigt, dass es verstanden wurde, Konfliktfelder zu neutralisieren. Das ist in erster Linie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration der Heimatvertriebenen, auch durch das Lastenausgleichsgesetz, aber auch die Integration der Spätheimkehrer, der Opfer des Nationalsozialismus, der Flüchtlinge aus der DDR - und schließlich der ehemals aktiven NS-Anhänger. Das ist weiterhin die Einführung fundamentaler Mitbestimmungsrechte.

Insgesamt gesehen ist es das beispiellose Wirtschaftswachstum, verbunden mit der Stabilität der Kanzlerdemokratie und dem Fortschritt in den sozialen Leistungen des Staates, was zu einer hohen Akzeptanz der politischen Ordnung und der Westintegration in der Bevölkerung führte. Bei der Bundestagswahl 1957 erhielten CDU und CSU zusammen mit 50,2 % der Stimmen die absolute Mehrheit.